



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf



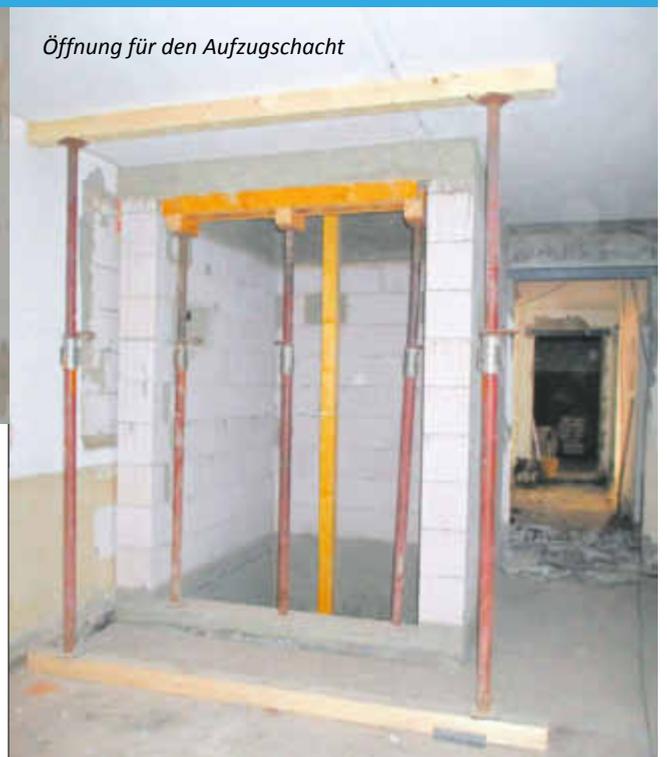
Hofseite

Barrierefreier Umbau des Bürgerhauses Artern geht gut voran

Die Stadt Artern baut mit finanzieller Unterstützung vom Bund und vom Land Thüringen das Bürgerhaus in der Einbecker Straße 8 um. Zukünftige Nutzer werden die Stadtbibliothek, der Verein Lebenshilfe Artern e.V. und die ThINKA sein. Die Bauarbeiten gehen gut voran, die Fertigstellung ist zum Jahresende 2020 geplant.



Stemmarbeiten für Innentüren
im Obergeschoss



Öffnung für den Aufzugschacht



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

| | |
|---|-------------------|
| Polizei | 36 10 / 1 10 |
| Feuerwehr | 1 12 |
| Medizinischer Notdienst | 11 61 17 |
| Notdienstsprechstunde: | |
| DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen | |
| Mi, Fr: | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Sa, So, Feier- u. Brückentage, | |
| 24.12, 31.12.: | 10.00 - 16.00 Uhr |
| Frauenhaus Sondershausen | 0175 / 82 92 967 |

Notfalldienste

| | |
|--|----------------------|
| Rettungsleitstelle Nordhausen..... | 03632 / 59330 od. 31 |
| Kyffhäuser Abwasser- und | |
| Trinkwasserverband | 0172 / 7 98 54 90 |
| Abwasserzweckverband | |
| „Thüringer Pforte“ Oldisleben | 0172 / 8 66 35 18 |
| enviaM Mitteldeutsche Energie AG | 0800 / 2 30 50 70 |
| Mitgas | 0800 / 6 86 11 77 |

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

| | |
|------------|-------------------------------|
| Montag | 8.00-12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr |
| Freitag | 8.00-12.00 Uhr |

Stadt Artern

| | |
|---|--------------------|
| Tel.: (Zentrale)..... | 34 66 / 32 55- 0 |
| Fax: (Sekretariat) | 32 55 50 |
| Fax: (Einwohnermeldeamt) | 32 55 42 |
| Fax: (Standesamt) | 32 55 47 |
| Sekretariat Bürgermeister | 32 55 10 |
| Leiter Hauptamt | 32 55 55 |
| Kämmerer | 32 55 18 |
| Leiterin Bauamt | 32 55 22 |
| Leiter Ordnungsamt..... | 32 55 26 |
| Soziales | 32 55 43 |
| Einwohnermeldeamt | 32 55 41 |
| Einwohnermeldeamt..... | 32 55 38 |
| Stadtkasse | 32 55 40 |
| Stadtkasse/Mahnwesen | 32 55 39 |
| Finanzen/Kasse..... | 32 55 11 |
| VO/Kasse | 32 55 17 |
| Steuern | 32 55 15 |
| Steuern | 32 55 16 |
| Liegenschaften | 32 55 34 |
| Liegenschaften | 32 55 31 |
| Ordnungsamt | 32 55 28 |
| Ordnungsamt | 32 55 25 |
| Ordnungsamt | 32 55 21 |
| Standesamt/Urkundenstelle | 32 55 24 |
| Personal..... | 32 55 30 |
| Personal | 32 55 36 |
| Archiv | 32 55 35 |
| Bauamt/ Stadtsanierung | 32 55 27 |
| (Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung) | |
| Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ | |
| Hüttenstraße 7 | 32 49 78 |
| Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a | 30 24 35 |
| Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... | 32 27 10 |
| Stadtbibliothek, Leipziger Str. 14 | 32 49 87 |
| Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... | 30 49 48 |
| Fax..... | 33 98 66 |
| Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, | |
| Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, | |
| Sole-Schwimmbad, Saline..... | 0160 / 95 87 27 66 |
| IHK Büro , Puschkinstraße 58 | |
| (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) | 03631 / 9 08 20 |

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Mädels..... Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

| | | |
|------------|--------------------------|---|
| Artern | obm-artern@artern.de | 0172 / 81 55 529 |
| Heygendorf | obm-heygendorf@artern.de | 0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09 |
| Voigtstedt | obm-voigtstedt@artern.de | 0 34 66 / 32 27 03 |
| Schönfeld | obm-schoenfeld@artern.de | 0 172 / 37 42 379 |

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Artern, (Oberer Hof) | Di von 17.00 bis 18.00 Uhr |
| Heygendorf | Di von 17.00 bis 18.00 Uhr |
| Voigtstedt | Di von 17.00 bis 18.30 Uhr |
| Schönfeld | (nur telefonisch) |

Telefonnummern der Gemeinden

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Borxleben | 0 34 66 / 31 99 01 |
| Gehofen | 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98 |
| Kalbsrieth | 0 34 66 / 30 22 22 |
| Mönchpiffel / Nikolausrieth | 0 34 6 52 / 2 13 |
| Reinsdorf | 0163/ 42 03 939 |

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Borxleben | Di von 16.30 bis 18.00 Uhr |
| Mönchpiffel-Nikolausrieth | Di von 16.30 bis 18.00 Uhr |
| Gehofen | Di von 17.30 bis 18.30 Uhr |
| Kalbsrieth | Di von 18.00 bis 19.30 Uhr |
| Reinsdorf | Di von 18.30 bis 19.30 Uhr |

Kindertagesstätten Stadt Artern

| | |
|--|--------------------|
| Kindergarten Magdalenenstraße | |
| Magdalenenstraße 2 | 30 24 96 |
| Kindertagesstätte „Bummi“ | |
| Einbecker Straße 7 | 32 00 98 |
| Kinderhaus „Regenbogen“ | |
| An der Promenade | 32 16 79 |
| Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“ | |
| Helmestraße 4 | 0 34 66 / 31 99 05 |
| Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“ | |
| Rosengasse 21 a | 0 34 66 / 32 27 04 |

Kindertagesstätten der Gemeinden

| | |
|--|--------------------|
| Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“ | |
| Gerstengarten 14 | 0 34 66 / 3 11 79 |
| Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“ | |
| Hofgasse 88 | 0 34 66 / 32 23 48 |
| Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“ | |
| Krumme Straße 2 | 0 34 66 / 3 12 66 |

Schuleinrichtungen

| | |
|---|-------------------------|
| Grundschule | |
| H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 | 30 22 43 |
| Staatliche Gemeinschaftsschule | |
| J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 | 33 66 0 |
| Staatl. regionales Förderzentrum Artern, | |
| Kirchstr. 5/6 | 33 92 44 |
| Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten, | |
| Otto-Brünner-Str. 8 | 7 40 130 / Fax 74 01 31 |
| Volkshochschule | |
| Puschkinstr. 58 | 7 40 75 10 |

Bürgerbüro

| | |
|--|----------|
| Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 | 74 19 50 |
|--|----------|

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
An der Promenade 1074 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 132 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,
Fräuleinstr. 1232 20 76
VdK, Leipziger Str. 1732 17 70
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 832 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 3230 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a32 25 92
Suppenküche der TALI32 25 92
Freizeitzentrum30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 2236 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 67 40 44 57

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon0 34 66 / 32 90
Telefax0 34 66 / 32 91 00
E-Mailinfo@kat-artern.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mailinfo@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter03 46 73 / 9 98 77
Finanzen03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlamm Entsorgung03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
..... **0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Dr. med. Carmen Seidel, Lindenstr. 73 13 81
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 5232 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 832 24 44
..... www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 373 10 97

FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 133 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 187 40 20 20

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
..... Fax 740 44 05

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 83 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 230 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 173 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 236 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 330 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Aratora-Apotheke32 39 72
Engel-Apotheke30 24 77
Löwen-Apotheke30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 530 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 573 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 733 90 11
Physiotherapie Christine Lange,
Geschwister-Scholl-Platz 1332 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/1631 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 2532 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/1733 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 2333 71 20
Tagespflege „Schmückerblick“ Claudia Funda
Brauerstraße 374 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 160172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 1530 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 2932 49 11
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 3374 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 210 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 980 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 50 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 70 34 66 / 3 12 54



Impressum

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben,
Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 4. Sitzung am 05.03.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0003-03/2020

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.02.2020

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 5. Sitzung am 14.05.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0006-05/2020

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.03.2020

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 05.03.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0014-05/2020

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 10.02.2020

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0016-06/2020

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 18.05.2020

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld

Der Ortschaftsrat Schönfeld hat in seiner 5. Sitzung am 20.05.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0004-05/2020

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 23.01.2020

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 7. Sitzung am 26.05.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0013-05/2020

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 21.01.2020

Der Ortschaftsrat Heygendorf bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0014-05/2020

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 18.02.2020

Der Ortschaftsrat Heygendorf bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 9. Sitzung am 28.05.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0008-05/2020

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 27.02.2020

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Handel, Reinsdorfer Straße in Artern“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Artern hat auf seiner 8. Arbeitstagung am 08.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Handel, Reinsdorfer Straße in Artern“ gefasst.

Der Bebauungsplan soll dazu dienen, den Neubau eines Rewe-Marktes zuzüglich eines Textilfachmarktes planungsrechtlich zu ermöglichen und den Bereich als ergänzenden Einzelhandelsstandort auszubauen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB i.d.z.Z.g.F. wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern Widerspruch eingelegt werden.

Artern, den 02.06.2020
Im Auftrag
gez. **Michael Rapp**
Katasterbereichsleiter

Gewässerunterhaltungsverband „Untere Unstrut/Helderbach“

Der Gewässerunterhaltungsverband „Untere Unstrut/Helderbach“ beabsichtigt eine Abstimmung mit betroffenen Anliegern an Gewässern 2. Ordnung durchzuführen:

| | |
|-----------------------|---|
| Schaubezirk 1: | Gemarkungen Artern, Schönfeld, Heygendorf und Voigtstedt |
| Termin: | 29.06.2020 um 9.00 Uhr Treffpunkt: Gemeindsaal Voigtstedt, Alte Schenkstraße 8, 06556 Artern OT Voigtstedt |
| Schaubezirk 2: | Gemarkungen Reinsdorf, Gehofen, Kalbsrieth, Borxleben und Mönchpiffel-Nikolausrieth |
| Termin: | 30.06.2020 um 9.00 Uhr Treffpunkt: Gemeindsaal Voigtstedt, Alte Schenkstraße 8, 06556 Artern OT Voigtstedt |

Ziel dieses Termins ist die Feststellung von dringenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung. Bauliche Veränderungen sind nicht Bestandteil der Unterhaltungsmaßnahmen.

Beschluss-Nr. 0024-05/2020
Diskussion und Beschluss Aufhebung des Beschlusses vom 06.12.2019 mit der Beschlussnummer 0019-12/2019 dem Verein „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.“ beizutreten

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 06.12.2019 mit der Beschlussnummer 0019-12/2019 dem Verein „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.“ zu einem Mitgliedsbeitrag von 500,00 € zum 01.01.2020 beizutreten.

Beschluss-Nr. 0025-05/2020
Diskussion und Beschluss zum Beitritt Verein „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.“ zum 01.06.2020
Der Gemeinderat beschließt dem Verein „Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.“ zum 01.06.2020 beizutreten.

Beschluss-Nr. 0026-05/2020
Beschluss Anschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung
Der Gemeinderat Gehofen beschließt die Anschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal.

Beschluss-Nr. 0027-05/2020
Diskussion und Beschluss Vergabe Planungsleistung zum Umbau/ Erneuerung von 14 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung um die Kirche
Die Gemeinde Gehofen beschließt, die zum Umbau der Straßenbeleuchtung erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt „Gehofen - fledermausfreundlich“ an das Planungsbüro Dipl. Ing. Michael Beetz, Teichgasse 21 aus Erfurt zu einer Bruttosumme von 3.748,50 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0028-05/2020
Diskussion und Beschluss Reparaturarbeiten Nordstraße
Die Gemeinde Gehofen beschließt der Firma Gustav Utsch den Zuschlag für die Reparaturarbeiten in der Nordstraße zum angebotenen Bruttopreis von 4.373,25 € zu erteilen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 5. Sitzung am 25.05.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0021-05/2020
Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 19.12.2019

Der Gemeinderat Gehofen bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0022-05/2020
Diskussion und Beschluss Hundesteuersatzung der Gemeinde Gehofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung der Gemeinde Gehofen.

Beschluss-Nr. 0023-05/2020
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Der Gemeinderat Gehofen beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 10. Sitzung am 02.06.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0020-06/2019
Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 16.12.2019

Der Gemeinderat Kalbsrieth bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0021-06/2019
Beschlussfassung über die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zur Projektentwicklung und Investition eines Solarkraftwerkes auf den Flurstücken 43; 44 und 41/52 in der Flur 6, Gemarkung Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth lehnt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zur Projektentwicklung und Investition eines Solarkraftwerkes auf den Flurstücken 43; 44 und 41/52 in der Flur 6, Gemarkung Kalbsrieth ab.

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe

gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 3. Sitzung am 07.05.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0010-05/2020

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 14.11.2019, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0011-05/2020

Beschluss der Hundesteuersatzung der Gemeinde Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung der Gemeinde Reinsdorf.

Beschluss-Nr. 0012-05/2020

Beschluss der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Bekanntmachung der Satzung

für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Reinsdorf (Hundesteuersatzung)

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Reinsdorf (Hundesteuersatzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 18.05.2020 die Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Reinsdorf, den 20.05.2020

Schmidt

Bürgermeister

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Reinsdorf (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 1, 2, 5, und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in seiner Sitzung am 07.05.2020 die folgende Hundesteuersatzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Gemeinde Reinsdorf unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Halter des Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse

oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass er in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Hundesteuer wird fällig in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November des Jahres.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von § 3 Abs. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

§ 4

Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem ein Hund in einem Haushalt, einem Wirtschaftsbetrieb oder ähnlichen aufgenommen wird, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Über den Zeitpunkt ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, ist das Datum der Abmeldung maßgeblich.

(3) Bei entsprechendem Zuzug eines Hundehalters aus einem anderen Gemeindegebiet beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zuzug erfolgt. Bei Wegzug des Hundehalters aus dem Gemeindegebiet endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats in dem der Wegzug fällt.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. für den ersten Hund | 45,00 Euro; |
| 2. für jeden weiteren Hund | 90,00 Euro. |

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 und 2 anteilig für jeden angefangenen Kalendermonat zu ermitteln. Die entsprechende Monatssteuer beträgt 1/12 der Jahressteuer.

(2) Alle gefährlichen Hunde im Gemeindegebiet werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) als gefährlich festgestellt wurden. Die zu entrichtende Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 Nr. 1 und 2 im Kalenderjahr:

- | | |
|---|--------------|
| 1. für den ersten gefährlichen Hund | 375,00 Euro; |
| 2. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 750,00 Euro. |

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz im Sinne von Abs. 2 Nr. 1 und 2 anteilig für jeden angefangenen Kalendermonat zu ermitteln. Die entsprechende Monatssteuer beträgt 1/12 der Jahressteuer.

(3) Werden neben einem oder mehreren gefährlichen Hunden noch andere Hunde gehalten, so wird für diese Hunde die Steuer nach Abs. 1 Nr. 2 erhoben.

(4) Hunde nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung, für die durch einen Wesenstest gemäß § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 6 Steuerbefreiung

(1) Eine sogenannte Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund von alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden;
2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, welche ausschließlich einer Durchführung aller diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunde, welche zu dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Dies ist durch Vorlage des Schwerbeschädigtenausweises mit den entsprechenden Merkzeichen (G, aG, H, BI, TBI oder B) nachzuweisen;
4. Hunde, die eine vom Verband für deutsches Hundewesen anerkannte Therapie und Begleithundprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- und Begleithund eingesetzt werden (das Ablegen der Prüfung ist durch das Prüfungszeugnis im Original nachzuweisen);
5. Herdengebrauchshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen;
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
7. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund von alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden sowie für
8. Hunde in Tierhandlungen.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) In Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen zur Steuerbefreiung gilt § 9 dieser Satzung.

§ 7 Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 dieser Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt ist.

§ 8 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte des in § 5 Abs. 1 dieser Satzung genannten Sätze ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist;
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben;
3. Hunde, für die ein Abrichtkennzeichen (AKZ) nach den Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) nachgewiesen werden kann (VDH-Hundeführerschein). Das Abrichtkennzeichen wird nur dann anerkannt, wenn dieses in einem der Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshunde (AZG) angehörenden oder in einem von der Federation Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. einem von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde und unter einem von der FCI anerkannten Leistungsrichter (LR) abgelegt wurde;
4. Hundezüchter, die nachweislich mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten. Hunde werden in der Regel dann nicht zu Zuchtzwecken gehalten, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde mehr gezüchtet werden.

(2) Für Ersthunde, die nachweislich aus einem Tierheim des Kyffhäuserkreises bezogen oder durch dieses vermittelt wurden sind, wird auf schriftlichen Antrag für den Zeitraum eines Jahres, beginnend ab dem ersten Tag des der Übernahme des Hundes aus dem Tierheim folgenden Monats, die Steuer ebenfalls um die Hälfte ermäßigt.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Abs. 1 kann nur für jeweils einen Hund beansprucht werden.

(4) In Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen zur Steuerermäßigung gilt § 9 dieser Satzung.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Der Antrag auf die Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Voraussetzungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Artern zu stellen. Bei einer verspäteten Antragstellung wird die Steuervergünstigung abweichend von Abs. 5 mit dem auf den Antrag folgenden Monat wirksam.

(2) Fallen die maßgeblichen Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, dann ist der Hundehalter verpflichtet dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall gegenüber der Stadtverwaltung Artern schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn:

1. der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist;
2. im Falle von § 8 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seinen Erwerb und seine Veräußerung geführt und der Stadtverwaltung Artern auf Verlangen vorgelegt werden;
3. die im Einzelfall angeforderten Nachweise und Unterlagen vorgelegt werden.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne von § 5 Abs. 2 dieser Satzung wird die Steuervergünstigung nicht gewährt.

(5) Die Steuervergünstigung wird mit dem auf den Eintritt der Voraussetzung folgenden Monat wirksam. Die Steuervergünstigung endet mit Ablauf des Monats in dem die Voraussetzungen letztmalig vorlagen. Besteht die Hundehaltung über diesen Monat hinaus fort, so greift die Besteuerung nach § 5 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung.

(6) Über die in § 6 Abs. 1 dieser Satzung genannten Steuervergünstigungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter, die sie beantragt und bewilligt erhalten haben.

(7) Eine entsprechende Steuervergünstigung kann mit einer Befristung, mit Bedingungen oder unter Auflagen gewährt werden.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer sich einen über drei Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund in das Gemeindegebiet zuzieht, hat diesen innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Artern schriftlich anzumelden. Dies gilt auch in denjenigen Fällen des § 6 Abs. 1 dieser Satzung. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Der steuerpflichtige Halter hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung Artern schriftlich abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandgekommen oder verstorben ist und wenn der Hundehalter aus dem Gemeindegebiet wegzieht.

(3) Wird die Gefährlichkeit eines Hundes vor dem Hintergrund des § 5 Abs. 2 dieser Satzung festgestellt, so hat der Halter dies bereits bei der Anmeldung anzugeben und darüber hinaus gegenüber der Stadtverwaltung Artern unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei einer An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter die im Erfassungsbogen geforderten Daten stets korrekt und nach bestem Wissen anzugeben. Die Verarbeitung und Verwendung oder die Übermittlung der erhobenen Daten ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für steuerliche sowie statistische Zwecke, zulässig.

§ 11 Hundesteuermarke

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Reinsdorf angezeigt wurde, wird eine sogenannte Hundesteuermarke gegen eine Ge-

bühr von 5,00 Euro ausgegeben. Die Hundesteuermarke ist und bleibt Eigentum der Gemeinde Reinsdorf.

(2) Wird die Hundesteuermarke verloren oder unbrauchbar beschädigt, erhält der Hundehalter gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro bei der Stadtverwaltung Artern eine neue Hundesteuermarke als Ersatz.

(3) Endet die Hundehaltung, ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen nach deren Beendigung an die Stadtverwaltung Artern zurückzugeben. Die entrichtete Gebühr nach Maßgabe von Abs. 1 und 2 wird ausschließlich unter dieser Bedingung an den Steuerschuldner zurückerstattet.

(4) Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, so ist die wieder gefundene Marke an die Stadtverwaltung Artern zurückzugeben.

(5) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige Hundesteuermarke tragen, die sichtbar am Halsband des Hundes befestigt sein muss. Sie ist den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern bei Kontrollen vorzuzeigen.

§ 12

Steueraufsicht, Auskunft und Nachweis

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadtverwaltung Artern die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände mitzuteilen und auf Anforderung in einer geeigneten Form nachzuweisen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern auf Anfrage wahrheitsgemäße Auskünfte über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.

(3) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Gemeinde Reinsdorf territorial begrenzte Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung Dritter ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Bediensteten der Stadtverwaltung Artern oder den Beauftragten Auskünfte über die Hundehaltung betreffenden Daten zu erteilen, sofern in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. den Wegfall der Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt;
2. entgegen des § 10 dieser Satzung seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig nachkommt;
3. entgegen des § 11 dieser Satzung seinen Hund außerhalb des Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes ohne eine sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt und die Hundesteuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt;
4. entgegen des § 12 dieser Satzung als Hundehalter oder volljähriger Einwohner, sofern in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden, den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Reinsdorf (Hundesteuersatzung) vom 26.07.2016 tritt außer Kraft.

Reinsdorf, den 20.05.2020

Schmidt

Bürgermeister

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Aus den Tiefen des Meeres hinauf zum All

... das ist nun der Weg der Schüler der GS „Am Königstuhl“ in Artern vom Erdgeschoss bis in die 5. Etage des Schulgebäudes

Die Zeit der geringen Belegung der Grundschule wurde genutzt, um im Auftrag des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises durch eine Firma den linken Flur farbig neu zu gestalten. Nach 2 Wochen intensiver Arbeit erstrahlt er nun in einem saftigen Grün. Der neue Hausmeister, Herr Lüttich, übernahm daraufhin die malerische Instandsetzung der Zwischenflure.

Doch was geschieht mit den freien Flächen, wo über viele Jahre Bäume in den vier Jahreszeiten zu sehen waren? Die Horterzieherin Frau Schröder, Frau Goyke und Frau Augustin machten sich sofort an die Arbeit, sammelten Ideen, machten Entwürfe, stellten Farben zusammen. Dann war das Motto klar „Aus den Tiefen des Meeres hinauf zum All“. Jeden Tag wurde skizziert, gemalt und gestaltet. Jeden Tag konnte man tolle Ergebnisse sehen. Aus den Tiefen des Meeres schwimmen zwischen Korallen farbenfrohe Fische, Schildkröten und Kraken. In der zweiten Etage sieht man Kinder schaukeln, springen, lesen und Seifenblasen in die Luft pusten. Vom Boden geht es nun in die Berge, wo Fallschirme, Ballons und Flugzeuge fliegen. Und ganz oben im All kann man vor tiefblauem Hintergrund die Planeten bewundern.



Im Eingangsbereich werden nun alle mit farbenfrohen Stiften und einem „Willkommen in der Grundschule“ begrüßt. Und auch das Leitbild der Schule ist gut sichtbar an einer Wand verewigt.

Die Freude bei den Kindern ist groß. Die Mühe hat sich gelohnt. Herzlichen Dank.

Die Verbraucherzentrale informiert

Wahl von Grundstück und Grundriss:

Die erste Entscheidung über das Haus

Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird - vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll. Deshalb sollten alle Informationsquellen genutzt werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Ein Auszug aus dem Bebauungsplan des Bauamtes gibt Auskunft, wie auf dem Grundstück gebaut werden darf. Meist ist die Zahl der Geschosse vorgegeben, oft auch die Ausrichtung des Hauses bis hin zur Dachneigung.

Flächennutzungs- und Verkehrspläne zeigen, wo in der Nähe Grünflächen oder Schnellstraßen entstehen. Im Baulastenverzeichnis ist festgehalten, ob das Grundstück vollwertig genutzt werden kann oder ob in der Vergangenheit veränderte Bebauungsgrenzen festgelegt wurden.

Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und



Ende amtlicher Teil

erhaltenswerte Aussichten Einfluss auf den Hausentwurf. Bei der Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zониert sein. Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume sollten nach Norden ausgerichtet sein, niedrig beheizte Räume nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen.

Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneintragsfenster, die im Sommer Probleme machen können. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein.

Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen - derzeit online und telefonisch. Mehr Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **Tel. 0800 809 802 400**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Online-Vortrag der Verbraucherzentrale Solarstrom von Balkon und Terrasse

Titel: Steck die Sonne ein!
Solarstrom von Balkon und Terrasse
Datum: Dienstag, 23. Juni 2020, 18 bis 19 Uhr
Referent: Thomas Seltmann
(Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen)

Wie auch Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern Solarstrom erzeugen können, zeigt dieser Online-Vortrag der Verbraucherzentrale. Der Photovoltaik-Experte Thomas Seltmann erklärt, wie ein Steckersolargerät funktioniert und unter welchen Bedingungen sich die Anschaffung lohnt.

Zudem erfahren die Teilnehmer, was beim Kauf und bei der Nutzung zu beachten ist und wie sich Konflikte mit dem Netzbetreiber, dem Vermieter und den Nachbarn vermeiden lassen. Eine Anmeldung für den kostenlosen Vortrag ist unter der Adresse <https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-steck-die-sonne-ein-solarstrom-von-balkon-und-terrasse-23062020/255088> möglich.

Der Vortrag richtet sich vor allem an Mieter und Wohnungseigentümer von Mehrfamilienhäusern. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Der Ölpreis sinkt: Geld sparen in Krisenzeiten Langfristig wird die Ölheizung aber zum Auslaufmodell

Die Corona-Epidemie und der internationale Konflikt über Ölfördermengen sorgen derzeit für niedrige Ölpreise. Für Besitzer von Ölheizungen ist das eine Chance, günstig Heizöl zu bestellen.

Dauerhaft niedrigere Energiekosten bringt jedoch ein Wechsel des Heizsystems, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Rohölpreise sind seit dem Preisrutsch im März weiter gefallen. Dementsprechend steigt die Nachfrage nach Heizöl. Das Überangebot am Ölmarkt könnte auch weiter für niedrige Preise sorgen, allerdings kann niemand die künftige Entwicklung des Ölpreises vorhersagen. Die fehlende Planungssicherheit beim Heizölpreis sei ein Argument gegen Ölheizungen, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

„Kein anderer Energieträger schwankt so stark im Preis wie Heizöl. Im Moment profitieren Ölheizungsbesitzer davon. Aber die Lage kann sich auch wieder ändern“, so Ballod.

Ein künftiger Preistreiber sei die CO₂-Abgabe, die ab 2021 Öl und Gas schrittweise verteuern wird. „Die Ölheizung ist ein Auslaufmodell. Wer langfristig sparen möchte, sollte auf andere Heizsysteme setzen. Die Gelegenheit ist günstig, denn aktuell machen Fördermittel den Umstieg leichter“, so die Energieexpertin. Beim Wechsel auf eine Gasheizung mit unterstützender Solarwärme-Anlage kann der staatliche Zuschuss bis zu 40 Prozent betragen. Bei diesem Modell entfällt die CO₂-Abgabe zwar nicht ganz, fällt aber deutlich geringer aus. Wer ganz auf erneuerbare Energien umsteigen möchte, kann eine Wärmepumpe oder eine Holzpelletheizung wählen.

Individuelle Beratung zum Heizungstausch und zu Fördermitteln geben die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Nähere Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800 - 809 802 400**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Energietipp der Verbraucherzentrale Thüringen Haus mit oder ohne Keller?

Ein Keller gehört zum Haus traditionell dazu. Trotzdem lassen zahlreiche Bauherren das Untergeschoss aus Kostengründen weg. Eine Entscheidung pro oder contra Keller sollte gut überlegt sein, so die Bauexperten der Verbraucherzentrale Thüringen.

Der Keller ist ein großer Baukostenfaktor. Vor allem dann, wenn wegen ungünstigen Bodenverhältnissen, hohem Grundwasserspiegel oder in Hochwassergebieten in einer sogenannten „weißen Wanne“ gebaut werden muss, um das Fundament trocken zu halten. „Vor der Entscheidung gegen einen Keller sollten sie aber auch überlegen, ob sie den fehlenden Raum später nicht vermissen werden. Bedürfnisse und Lebensumstände können sich mit der Zeit ändern, aber das Haus lässt sich nachträglich nicht mehr unterkellern“, sagt Ramona Ballod, Energie- und Baureferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Hochkeller als zusätzlicher Wohnraum

Neben der Nutzung als Stauraum kann der Keller perspektivisch auch als Hobbyraum dienen. Ein beheizter Hochkeller mit großen Fenstern kann sogar als Wohnraum attraktiv sein. Er stellt allerdings auch höhere Anforderungen an den Wärmeschutz als ein unbeheizter Keller. Ein Ausbaukeller muss rundherum gedämmt sein, dichte Fenster und Außentüren sowie eine dicke Dämmung unter der Bodenplatte aufweisen.

Wird ein unbeheizter Keller nur zur Lagerung genutzt, muss die Tür zum inneren Kellerabgang dicht schließbar sein und die Deckendämmung muss bei der Berechnung der Raumhöhe mitberücksichtigt werden. „Die Heiztechnik, also Kessel und Speicher, sind dann idealerweise nicht im kalten Keller, sondern im gedämmten Bereich untergebracht. So geht die Wärme des Brenners, des Warmwasserspeichers und der Verteilrohre nicht im kalten Kellerraum verloren“, so Ramona Ballod.

Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen - derzeit online und telefonisch. Mehr Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **Tel. 0800 809 802 400**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Hängeseilbrücke in der Hohe Schrecke wieder geöffnet



Zum Schutz vor einer Infektion:

Abstand halten!

- Es gelten die Regeln für den Aufenthalt im öffentlichen Raum entsprechend der aktuell gültigen Verordnung des Freistaates Thüringen. Das bedeutet:
- **Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.**

Auf der Brücke gilt Einbahnverkehr!

- Der 1,5 m-Abstand kann bei Gegenverkehr nicht eingehalten werden. Wenn Ihnen jemand schon auf der Brücke entgegenkommt, bitte warten Sie, bis die Brücke frei ist.
- Bitte auf einander Rücksicht nehmen und anderen Besuchern den Zutritt zur Brücke ohne langes Warten ermöglichen!
- (Sollten trotzdem andere sich nicht an der Einbahnregelung halten und Ihnen auf der Brücke entgegenkommen, gehen sie bitte ruhig und zügig aneinander vorbei.)

Die normalen Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf der Brücke gelten selbstverständlich weiter!

Leider steht das Brückenbuch zurzeit nicht zur Verfügung (keine Möglichkeit der Desinfektion). Bitte tragen Sie sich z.B. bei Facebook ein!

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Besuch!



Elektrisch mobil rund um die Hohe Schrecke

Rückblick und Ausblick

Seit Februar 2019 steht dem Klimawandelmanager Matthias Golle aus dem Projektbüro Hohe Schrecke ein voll-elektrischer Hyundai Kona mit 40kWh Batterie als Dienstwagen zur Verfügung. Von Anfang an stand für den Mitarbeiter der Naturstiftung David fest, dass er möglichst viele Menschen für Elektromobilität begeistern möchte. So kann das mit Fördermitteln des EU-Projektes ZENAPA gekaufte Fahrzeug auch vom gesamten Kollegium genutzt werden. Darüber hinaus wird es Bürgerinnen und Bürgern der Hohen Schrecke für Testfahrten zur Verfügung gestellt - und das kostenlos und ohne bürokratischen Aufwand.

Nach einem Jahr zieht der erfahrene Klimaschützer nun Bilanz. Rund 15.000 gefahrene Kilometer und dabei ca. 3.300 kWh Ökostrom verbraucht. Die Mitarbeiter im Projektbüro sind mittlerweile überzeugt vom Fahrkomfort. Seit Sommer 2019 wurde das Fahrzeug dann auch - wie geplant - so oft es ging an Dritte verliehen. Diese Möglichkeit wird auch 2020 weiter beworben und Zielgruppen wie Berufspendler, Pflegedienste und Gemeinden mit eigenem



Fuhrpark werden dabei angesprochen. „Was mich am meisten erstaunt: Es gab bisher erstaunlicherweise wenige „Blitzerfotos.““ ergänzt Matthias Golle mit einem Augenzwinkern. Denn das Gaspedal im Elektroauto wird zu Recht auch als „Spaßpedal“ bezeichnet, dies bestätigte auch Ralf Kierschke aus Langenroda, der ein verlängertes Wochenende nutzte um den Elektrowagen ausgiebig zu testen. „Das Fahrgefühl ist genial“, berichtete Kierschke nach der Probefahrt. „Ich hätte nicht gedacht, dass der Motor so eine Durchzugskraft hat“. Besonders gefiel ihm die Ruhe im Auto, denn die Motorgeräusche seien kaum vernehmbar und man könne während der Fahrt sogar die Vögel hören. Matthias Golle freut sich über solche positiven Reaktionen. Genau dar-

um gehe es. Wer von dem Elektroauto begeistert sei, der würde auch anderen davon erzählen. Zugleich geht es aber auch darum, langfristig Strukturen für Ladeinfrastruktur und Carsharing zu schaffen.

Die Voraussetzungen für die Elektromobilität sind derzeit besser als je zuvor. „Dies liege natürlich auch an dem Druck, den die EU-Kommission mit der Vorgabe von CO2-Grenzwerten aufbaut.“ räumt der Klimawandelmanager ein. „Ich bin mir daher sicher, dass wir in Kürze auch um die Hohe Schrecke herum immer mehr Elektromobilität erleben werden.“ blickt Matthias Golle optimistisch in die Zukunft.

ZENAPA steht für „Zero Emission Nature Protection Areas“ mit dem Projektziel, die Region rund um die Hohe Schrecke klimaneutral zu gestalten. Die Naturstiftung David wird im Rahmen des Projektes ZENAPA gefördert von der EU-Kommission und vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN).

Weitere Informationen zum Projekt auf:

www.zenapa.eu



30 Jahre Städtepartnerschaft

Liebe Freunde der Städtepartnerschaft Artern - Einbeck,

unsere Partnerschaft besteht seit dem 2. Juli 1990, wurde also fast genau drei Monate vor dem Tag begründet, der vielen unvergesslich bleibt, dem 3. Oktober 1990. Vieles wurde seitdem erreicht, und ich glaube, wir haben durch die zahlreichen Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Städte einen kleinen Teil zum Gelingen des Gemeinschaftswerkes, zum Zusammenwachsen von Ost und West beigetragen.



In unseren Städten haben besonders die Kirchengemeinden, Feuerwehren, der Einbecker Geschichtsverein und der Arterner Heimatverein „Aratora“ und der Fanfarenzug sowie die Kleintierzüchter intensive und herzliche Beziehungen unterhalten, die auch teilweise heute noch gepflegt werden. Aufgrund der räumlichen Nähe und da es - im Gegensatz zu unseren anderen Partnerstädten - keine sprachlichen Barrieren gibt, werden inzwischen die meisten Kontakte und gegenseitigen Besuche direkt abgestimmt, ohne dass eine offizielle Beteiligung der Verwaltungen nötig ist.

Und das ist gut und richtig so. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam so weitergehen. Besonderes Augenmerk gilt natürlich dabei der jüngeren Generation. Das Eurocamp als Begegnungsmöglichkeit für unsere Jugendlichen ist dafür eine gute Basis.

Lassen Sie uns weiter an unserer Freundschaft arbeiten und darauf hinwirken, dass die Bürger und Bürgerinnen einander kennenlernen und noch mehr miteinander ins Gespräch kommen.

30 Jahre Partnerschaft - diesen Anlass wollten wir dafür nutzen und hatten bereits eine größere Delegation aus Artern nach Einbeck eingeladen, um gemeinsam zu feiern. Dann kam Corona. Und wir mussten die für Juli geplante Begegnung auf einen noch unbestimmten Termin verschieben.

Um das Jubiläum trotz der Beschränkungen zu würdigen, stellen wir einen kleinen Rückblick auf die Anfänge unserer Partnerschaft zusammen. Diese schriftliche, reich bebilderte Broschüre soll am 2. Juli 2020 erscheinen – natürlich auch in Artern. Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Freude bei der Lektüre und hoffe auf ein baldiges Wiedersehen.

Ihre

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin der Stadt Einbeck



Einbeck ist eine ehemalige Hansestadt im Landkreis Northeim und besonders wegen seiner tollen Fachwerksarchitektur als Ausflugsort beliebt.



Zum 20-jährigen Städtejubiläum wurde in Einbeck eine Tafel gefertigt, die nun für alle Bürger und Gäste der Stadt sichtbar angebracht wurde.



Das neue Einbecker Rathaus - Sitz der Verwaltung der Partnerstadt

Einbeck - Artern



30 Jahre Einbeck - Artern



Vor nun mittlerweile 30 Jahren haben unsere beiden Städte den Grundstein für diese Partnerschaft gelegt. Gemessen am Leben eines Menschen ist das viel Zeit, geschichtlich gesehen aber ein sehr kurzer Zeitraum. Als am 02. Juli 1990 der Partnerschaftsvertrag im Arterner Ratssaal unterzeichnet wurde, war gerade die Währungsunion vollzogen. Die Arterner hatten zwar schon die D-Mark, das Land nannte sich aber noch DDR. Bereits ein Jahr später wurde mit Harald von Riesen ein Einbecker zum Arterner Bürgermeister gewählt. Ich habe jetzt nicht weiter recherchiert, aber es dürfte kaum eine Städtepartnerschaft geben, die so weit ging. Die Kontakte zwischen den Städten, vor allem aber den Bürgerinnen und Bürgern waren sehr rege. Dieser Anfangselan ist zu meinem Bedauern leider etwas geschwunden. Das müssen wir gemeinsam wieder ändern.

Mehr Interesse für gegenseitige Besuche sollten wir in unseren Städten wecken, um etwas über die Partnerstadt zu erfahren. Es war Zufall, dass ich vor wenigen Wochen eine Wiederholung der Dokumentation „Jahrhundertbauten des Nordens“ im Fernsehprogramm entdeckte. Dass Einbeck eine geschichtsträchtige Brau-Tradition hatte, wusste ich ja bereits. Dass München Einbecker Braumeister wegkaufte und diesem Fakt seine Brau-Tradition zu verdanken hat, war mir dagegen neu. Es gibt sicher noch mehr zu entdecken.

Wie sagte einst Georg Washington: „Wahre Freundschaft ist eine sehr langsam wachsende Pflanze.“ Lassen Sie uns diese Pflanze gemeinsam hegen und pflegen, so dass ein kräftiger Baum daraus werden möge. Wir können stolz auf diese Partnerschaft sein. 30 Jahre sind ein Grund zum gemeinsamen Feiern. Oder wären es zumindest, wenn uns Corona nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Aber ich bin der Meinung, das sollten wir unbedingt nachholen.

Beste Grüße nach Einbeck und bleiben Sie gesund!

Torsten Blümel
Bürgermeister Stadt Artern



Hier folgte nach einer Stärkung und musikalischen Umrahmung durch das Schalmeiorchester Artern dann noch der Aufstieg zum Weinberg und dort zu Jüngkens Aussichtsturm. Seinen feierlichen Abschluss fand der Tag dann in der Freiwilligen Feuerwehr in Artern, von wo aus die Gäste verabschiedet wurden.



Anlässlich des 25-jährigen Städtejubiläums welches am 04.07.2015 in Artern stattfand, wurde an der in Artern bereits seit 1992 existierenden Einbecker Straße der Zusatz „Einbeck ist seit dem 02.07.1990 Partnerstadt von Artern“ angebracht.



Bevor das neue Straßenschild jedoch im Rahmen der Feierlichkeiten in Artern enthüllt wurde, besichtigten die Gäste aus Einbeck nach einem Empfang im Rathaus die Arterner Innenstadt. Von Park und Parken ging es zur Veitskirche und dann weiter über den neu gestalteten Boulevard bis hinauf zum Freizeitzentrum.

Stadt Artern. Ortsteile und Gemeinden

ARATORA

Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Bereitschaftsdienst Monat Juni 2020

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 03466 - 31 21 7

Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf

Telefon: 03466 - 30 27 56

Handy: 0173 / 95 83 04 7

Bereitschaftsdienst Monat Juli 2020

Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 03466 - 21 83 0

Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86

Handy: 0171 / 93 36 04 1

Stadtbibliothek Artern

Leipziger Str.14, 06556 Artern
Telefon (03466) 324987
stadtbibliothek_artern@t-online.de

Öffnungszeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr



Lesetipps

Romane

Franz, Andreas: Der Panther

Er schlägt zu, sobald der Vollmond am Himmel steht: Ein ermordetes Pärchen im Frankfurter Stadtwald gibt Kommissarin Julia Durant und ihrem Team Rätsel auf. Handelt es sich um ein Sexualdelikt? Eine Beziehungstat? Oder um Raubmord? Die Spuren sind nicht eindeutig und führen letztlich ins Nichts. Erst als im selben Waldgebiet ein weiterer Doppelmord geschieht, ist klar: Frankfurt wird von einem Pärchenmörder heimgesucht. Die Öffentlichkeit gerät in Panik, eine Bürgerwehr formiert sich. Und Julia Durant läuft die Zeit davon, denn der nächste Vollmond steht unmittelbar bevor...

Kutscher, Volker:

Lunapark (Gereon Raths sechster Fall)

Berlin 1934: Unter einer Eisenbahnbrücke wird ein toter SA-Mann gefunden - an der Mauer prangt eine kommunistische Parole. Die Geheime Staatspolizei geht von einem politischen Mord aus, aber Kommissar Gereon Rath ermittelt in eine andere Richtung. Als ein zweiter SA-Mann erschlagen aufgefunden wird, deutet alles auf eine Mordserie hin. Während der Ermittlungen wird die politische Lage immer brisanter und der Druck auf den Kommissar nimmt zu: Seine Frau gerät in SA-Haft und er selbst erhält einen unmissverständlichen Mordauftrag.

Jacobs, Anne:

Der Himmel über Kilimandscharo (1. Bd.)

Charlotte Harmsen träumt von der großen weiten Welt, von Reisen in exotische Länder - mit dem Heiraten hat sie es nicht eilig. Sie ist zweiundzwanzig, als ihr der weitaus ältere Christian Otten einen Antrag macht. Fasziniert von seinem Geschäft, in dem es exotische Gewürze, Tabak und Waren aus Übersee gibt, stimmt sie seinem Werben zu. Und bereut dies bald bitterlich. Denn Christian betrügt sie und steht kurz vor dem finanziellen Ruin. Charlotte weiß, dass sie nur eine Chance auf eine Zukunft haben: indem sie Deutschland verlassen und in der Ferne ein neues Leben beginnen...

Jacobs, Anne:

Sanfter Mond über Usambara (2. Bd.)

Charlottes und Georgs Glück scheint nichts mehr im Wege zu stehen: Endlich können sie sich ihrer jahrelang verborgenen Liebe hingeben. Doch dann kann George seiner Abenteuerlust nicht widerstehen, und er bricht zu einer gefährlichen Expedition auf. Charlotte kauft unterdessen eine Kaffeeplantage in den Usambara-Bergen, um ihrer Cousine Klara eine Existenz aufzubauen - und um sich von ihrer Sehnsucht nach George abzulenken. Als seine Briefe immer seltener eintreffen, bangt sie um sein Leben...

Metzenthin, Melanie:

Mehr als die Erinnerung

Gut Mohlenberg, 1920: In der Einrichtung für psychisch kranke Menschen kümmert die junge Medizinerin Friederike von Aalen sich liebevoll um die Patienten. Einer von ihnen ist Friederikes Mann Bernhard, der nach einer Hirnverletzung im Krieg ihre besondere Zuwendung braucht.

Da geschehen in der Gegend kurz hintereinander zwei grausame Morde. Man ist schnell bei der Hand mit den Verdächtigungen: Es muss einer der „Geisteskranken“ von Mohlenberg gewesen sein! Doch Friederike würde für ihre Patienten die Hand ins Feuer legen und stellt heimlich Nachforschungen an. Zu spät begreift sie, dass sie mit ihren Fragen sich selbst und die Menschen in ihrer Nähe in große Gefahr gebracht hat...

Cussler, Clive:

Jäger des gestohlenen Goldes

Im Juli 1918 sollte ein riesiges Lösegeld für die russische Zarenfamilie gezahlt werden. Dieser Schatz erreichte aber nie sein Ziel und ist bis heute verschollen. Doch nun haben die Schatzjäger Sam und Remi Fargo eine Spur. Schnell wird ihnen klar, dass sie nicht die einzigen sind, die diesen Schatz suchen. Plötzlich geht es um mehr als nur ein unermessliches Vermögen. Es geht um das Schicksal der Welt.

Riebe, Brigitte:

Die Schwestern vom Ku´damm - Jahre des Aufbaus (Bd. 1)

Berlin im Mai 1945: Es ist die Stunde null, die Stadt liegt ebenso in Trümmern wie die Seelen der Menschen. Auch das Kaufhaus Thalheim am Ku´damm ist zerstört. Fassungslos stehen die drei Schwestern Rike, Silvie und Florentine vor der Ruine des einst so stolzen Familienunternehmens. Doch Rike, die älteste, hat einen Traum: Sie will das Kaufhaus wiederaufbauen. Nach der Währungsunion scheint das tatsächlich aufwärtszugehen, die Menschen hungern nach Konsum und schönen Dingen. Doch die neuen Zeiten bringen neue Probleme....

Riebe, Brigitte:

Die Schwestern vom Ku´damm - Wunderbare Zeiten (Bd. 2)

Berlin, 1952: Man muss das Leben tanzen, das war schon immer Silvie Thalheims Motto. Während für Schwester Rike das Kaufhaus an erster Stelle steht, will Silvie das Leben in vollen Zügen genießen. So träumt Silvie ihren eigenen Traum: als Rundfunkredakteurin beim RIAS Karriere machen.

Als dann aber ein Konkurrent die Geschäfte torpediert und den Thalheims alles zu nehmen droht, wird Silvie klar, dass sie Verantwortung für das Kaufhaus und die Familie übernehmen muss...

Für Kinder und Jugendliche

Gosciny, R.: Uderzo, A.:

Asterix in Italien

Wir befinden uns im Jahr 50 v. Chr. Ganz Gallien ist von den Römern besetzt... Ganz Gallien? Nein! Ein von unbeugsamen Galliern bevölkertes Dorf hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten.

Maar, Paul:

Ein Sams für Martin Taschenbier

Martin Taschenbier ist der Viertkleinste in der Klasse und der Zweitschwächste. In puncto Schüchternheit nimmt er sogar den ersten Platz ein. Dabei wäre er so gern wie die anderen. Aber Martin traut sich einfach nichts. Bis er nach den Weihnachtsferien mit der Klasse zum Skilaufen fährt und das Sams kennenlernt, ein vorlautes, respektloses Wesen, das sich von nichts und niemandem einschüchtern lässt und auf geheimnisvolle Weise Wünsche erfüllen kann.

Bednarski, Laura: Ein Garten für alle

Der Bär träumt schon lange von einem Garten mit duftenden Blumen, knallroten Tomaten und knackigem Salat. Und so gräbt und sät, gießt und jätet er Tag für Tag. Doch im Wald lauern Diebe, die die Tomaten stehlen und den Salat anknabbern. Ob der Bär sie auf frischer Tat ertappen kann?

Livanios, Eleni:

Flora Flitzebesen - Das Geheimnis im Hexenwald (Bd.1)

Flora liebt Tiere über alles. Nicht nur Kuschkater Kringel, sondern auch die sprechenden Raben Nux und Borax gehören zu ihren besten Freunden im Hexendorf. Umso empört ist Flora, als sie erfährt, dass der ehrgeizige Hexer Turdus Merula schlecht mit seinen magischen Tieren umgeht. Zusammen mit ihren Freunden schmiedet Flora einen waghalsigen Plan: Sie werden die magischen Tiere befreien und draußen im Hexenwald verstecken! Aber dabei läuft so einiges schief...

Die Stadtbibliothek Artern ist vom 13.07.2020 - 31.07.2020 wegen Urlaub geschlossen.

Ortsteil Artern

Informationen aus dem Rathaus

Verunreinigungen durch Hundekot

In letzter Zeit wurden vermehrt Beschwerden über Hinterlassenschaften von Hunden vorgebracht. Nachlässige Hundebesitzer lassen ihre vierbeinigen Freunde nicht nur auf Gehwegen, Grünstreifen und in Vorgärten koten, ohne diese Hinterlassenschaften auch wieder zu beseitigen, sondern schrecken auch nicht davor zurück, ihre Hunde selbst auf den Spielplatz mitzunehmen und dort ihre „Notdurft“ verrichten zu lassen.

Halter von Hunden oder mit der Führung Beauftragte, die einen Hund auf öffentlichen Straßen und Anlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft ausführen, sind verpflichtet, die durch das jeweilige Tier verursachte Verunreinigung unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen. Es ist nicht Sache der Mitarbeiter des Bauhofes oder Ihrer Nachbarn, den Kot Ihres Hundes zu beseitigen.

Beachten Sie bitte in Zukunft diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken. Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Torsten Blümel
Bürgermeister der Stadt Artern

Aktivierung der Polleranlage

Am 22.06.2020 wird in der Leipziger Straße in Artern die automatische Polleranlage wieder aktiviert. Das bedeutet, dass entsprechend der vorhandenen Verkehrsbeschilderung in der Leipziger Straße, die Poller um 19.00 Uhr ausgefahren werden. Das Einfahren der Poller erfolgt am folgenden Tag um 08.00 Uhr. Eine Durchfahrt der Leipziger Straße ist somit in den Zeiten zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht mehr gegeben.



Bleiben Sie gesund, kreativ und aktiv!

Projekt „Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu)“ beteiligt sich an Steinschlange, weist auf aktuelle Termine hin und regt zur aktiven Mitarbeit an

Mit großem Interesse und vor allem auch Staunen über die tollen Umsetzungen der Arterner „Steinschlängen“ in Zeiten der Corona-Pandemie haben wir uns als Projektteam des Projekts „Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu)“, angesiedelt an der Volkshochschule Kyffhäuserkreis, mit einer kreativen Variante unseres Logos beteiligt.



Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Informations- und Befragungsaktivitäten auf dem Marktplatz der Stadt Artern weitergehen. Nach sehr positiver und motivierender Resonanz unseres ersten „Marktstandes“ am 05. Juni 2020 möchten wir auch weiterhin in dieser Form für die Bewohner der Stadt Artern da sein. Wir informieren umfassend über unser Projekt, kommen ins Gespräch, beantworten Fragen und möchten vor allem dazu anregen, unseren Fragebogen als eine intensive Beteiligungsform anzusehen und auch unsere Wunschbox mit Ideen und Wünschen hinsichtlich der Aktivierung von Bewegung und Begegnung von über 60-Jährigen zu füllen. Wir möchten uns an dieser Stelle neben der Stadtverwaltung für die unkomplizierte Umsetzung unseres Standes auch recht herzlich bei den Arternerinnen und Arternern für ihr Interesse und ihre rege Beteiligung bedanken - nur mit Ihrer Mitwirkung können wir unsere Maßnahmen nach Ihren Vorstellungen gestalten. Der Fragebogen zum Aus- und Aufbau bewegungsfreundlicher Strukturen in Artern ist auch als pdf-Variante auf der Homepage der Volkshochschule Kyffhäuserkreis unter www.vhs-sondershausen.de verfügbar.



Unsere Regionalkoordinatorin Frau Monique Kessler wird auch in den kommenden Wochen am Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr auf dem Arterner Marktplatz für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir auf Grund der aktuellen Situation kontaktlos vorrangig unter: monique.kessler@vhs-th.de zu erreichen sind.

Wir freuen uns auf Sie und ein persönliches Gespräch an einem der nächsten Freitage!

Im Namen des gesamten Projektteams grüßt recht herzlich
Monique Kessler
Regionalkoordinatorin
„Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu)“

Frühlingserwachen im Kräutergarten

Sein 20-jähriges Bestehen will der Arterner Kräutergarten im nächsten Jahr feiern. Das ist noch kein Alter, aber leider hat er schon an Schönheit verloren. „Reich der Artemisia“, „Feng-Shui-Garten“ oder auch der „Kräutermensch“ sind die verschiedenen Areale, die aber trotzdem auch heute noch täglich Besucher anziehen. Damit von denen wieder mehr den Weg in den Kräutergarten finden, haben sich Pflanzenfreunde und Naturliebhaber zusammgefunden, um der kompletten Anlage wieder neue Attraktivität zu verleihen. Gemeinsam mit dem Bauhof hauchen sie den einzelnen Bereichen der Anlage nach und nach wieder Leben ein.

Bei einem Vorort-Termin konnte sich Bürgermeister Torsten Blümel davon überzeugen, dass Kräuterschnecke und Minzsonne bereits frisch bepflanzt waren. Einen Teil der Pflanzen hatte Dr. Plescher von der Firma Pharmaplant gesponsert. Direkt hinter der Kräuterschnecke können die Besucher ein wenig verschnaufen. Hier hat der Verein „Wir für Artern“ eine selbstgebaute Sitzgruppe aufgestellt.

Nachdem der Bauhof dem hohen Gras rund um den Kräutermenschen zu Leibe gerückt ist, will man nun versuchen, diesen wieder sichtbar zu machen. Im Herbst ist dann zum Abschluss das Labyrinth an der Reihe. Hier ist mittlerweile ein ordentlicher Rückschnitt notwendig.

Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten sieht man dem Kräutergarten die Schönheitskur schon an. Wie heißt es so schön: Viele Hände, schnelles Ende!

Ein Dank geht deshalb neben den bereits Genannten auch an die fleißigen Helfer, die da sind: Frau Gloede, Herr Wagner und Herr Hübner, Familie Curth, Frau Gebauer, Herr Duwanoff, Frau Unverricht, Frau Schmidt und Familie Mansouri von Thinka, die Herren Bernhardt, Stange und Siebenhühner, Frau Flock und Frau Thoma.



Vielleicht hat dieser kurze Bericht ja sogar ihre Neugier geweckt und sie raffen sich am Wochenende zu einem kleinen Spaziergang auf. Einfach immer am Solgraben entlang können sie den Kräutergarten ja auf keinen Fall verfehlen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

| | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 25.06. | zum 75. Geburtstag | Frau Oppermann, Ingrid |
| 25.06. | zum 80. Geburtstag | Frau Siebenhüner, Ingeborg |
| 25.06. | zum 80. Geburtstag | Frau Ullrich, Gerda |
| 02.07. | zum 70. Geburtstag | Frau Hey, Rosmarie |
| 05.07. | zum 80. Geburtstag | Frau Kotschi, Rosemarie |
| 07.07. | zum 80. Geburtstag | Herr Günther, Helmut |
| 10.07. | zum 70. Geburtstag | Herr Riech, Wolfgang |
| 10.07. | zum 75. Geburtstag | Frau Würbel, Ruth |

Artern OT Schönfeld

| | | |
|--------|--------------------|---------------------|
| 13.07. | zum 90. Geburtstag | Frau Stolle, Ursula |
|--------|--------------------|---------------------|

Artern OT Voigtstedt

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 30.06. | zum 70. Geburtstag | Frau Lange, Franziska |
| 05.07. | zum 90. Geburtstag | Herr Deinert, Manfred |
| 08.07. | zum 75. Geburtstag | Frau Weidemann, Heidrun |

Borxleben

| | | |
|--------|--------------------|-------------------|
| 23.06. | zum 90. Geburtstag | Frau Iser, Margot |
|--------|--------------------|-------------------|

Gehofen

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 02.07. | zum 85. Geburtstag | Frau Kammlott, Eva |
|--------|--------------------|--------------------|

Kalbsrieth

| | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 25.06. | zum 70. Geburtstag | Herr Weide, Wolfgang |
|--------|--------------------|----------------------|

Kalbsrieth OT Ritteburg

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 03.07. | zum 70. Geburtstag | Frau Schöffner, Roswitha |
|--------|--------------------|--------------------------|

Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Nikolausrieth

| | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 09.07. | zum 70. Geburtstag | Herr Günther, Lothar |
|--------|--------------------|----------------------|

Reinsdorf

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 05.07. | zum 90. Geburtstag | Frau Westphal, Irmgard |
| 06.07. | zum 85. Geburtstag | Herr Frisch, Karl-Heinz |



Veranstaltungen

IHK informiert

„Netzwerktag in Artern“

Der nächste **Netzwerktag in Artern** findet am **25. Juni 2020 von 09:00 bis 12:00 Uhr** in der **Volkshochschule (VHS), Puschkinstraße 58 in 06556 Artern**, statt.

Diese Beratung ist kostenfrei. Eine vorherige Terminabsprache unter Telefon 03631 90820 ist erforderlich.

Steffi Dirumdam
Regionale Service-Center (RSC)
Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis



Verlegung Nabucco Klassik Open Air in 2021

06526 Sangerhausen - Rosenarena

Sonntag, 18.07.2021 - 19 Uhr

Die Festspieloper Prag präsentiert das:
Sommer Klassik Open Air Highlight in 2021

Nabucco - von Giuseppe Verdi

Giuseppe Verdis weltberühmter Gefangenenorchester unter freiem Himmel!

06526 Sangerhausen - Rosenarena

VERLEGUNG

Alter Termin: Freitag, 31.07.2020 - 20 Uhr
Neuer Termin: Sonntag, 18.07.2021 - 19 Uhr

Aufgrund der aktuellen Sachlage wird die Veranstaltung NABUCCO am 31.07.20 an der Rosenarena, Sangerhausen **nicht** stattfinden.

Die bereits gekauften Karten behalten für den Ersatztermin ihre Gültigkeit - ein Umtausch ist nicht notwendig.

Aktuelle Infos zu Ersatzterminen werden auf www.paulis.de veröffentlicht.

Paulis - Das Veranstaltungsbüro, tickets@paulis.de,
Tel. 0531-34 63 72

i.A. Franziska Bauer
Paulis - Das Veranstaltungsbüro

Konzert des Johann Strauß Ensemble Leipzig wird verschoben

Im Juni hatte das Johann-Strauß-Ensemble Leipzig ein zusätzliches Konzert in der Veitskirche in Artern geplant. Doch noch immer ist das Corona-Virus gefährlich und obwohl Lockerungen in aller Munde sind, ist dem Ensemble die Gesundheit des Publikums wichtiger als die Durchführung des geplanten Konzertes mit Auflagen. Dies wird daher um ein Jahr verschoben.

Jedoch zum Weihnachtskonzert am 18.12.2020 - wie immer in der Veitskirche - sind Sie herzlich eingeladen! Karten gibt es ab September im Versandhandel & Bürobedarf Uwe Hagedel, Markt 2, da Andreas Schmölling dafür leider nicht mehr zur Verfügung steht.

Bleiben Sie vor allem gesund!
Anke Rehfeld (Leitung)



Vereine und Verbände

Freizeitzentrum - endlich wieder geöffnet

Der Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. gibt bekannt:

Seit Donnerstag, dem 04.06.2020 ist das Freizeitzentrum Artern wieder geöffnet. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen.

Für die Einrichtung gibt es ein Hygienekonzept, welches in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Kyffhäuserkreis erarbeitet und vom zuständigen Gesundheitsamt bestätigt wurde.

Das Hygienekonzept hängt zur Einsicht in der Einrichtung aus.



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag und Sonntag: geschlossen

Die Personenzahl ist auf maximal 20 Personen beschränkt, deswegen ist für Gruppen eine telefonische Anmeldung erforderlich. Die Mindestabstände sind einzuhalten, ist dies nicht gegeben, besteht eine Pflicht zur Mund- und Nasenabdeckung.

Entsprechend der Datenschutzverordnung müssen wir festhalten, welche Gruppen, Einzelpersonen, Name, Vorname und Adresse, optional die Telefonnummer sowie von wann bis wann unsere Einrichtung besuchen. Die Daten werden verschlossen aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.

Trotz alledem freuen wir uns sehr Euch/ Sie wieder begrüßen zu können.

Das Team des Freizeitzentrum Artern

Veranstaltungsplan Juni 2020

Freizeitzentrum Artern, Steile Hohle 5

Wir haben endlich wieder geöffnet und wir freuen uns auf Euch!!!

Alle Veranstaltungen mit Voranmeldung!
 (mündlich, schriftlich, telefonisch, Email)

| | | |
|---|-----------|--|
| Mi, 10.06.2020 | 10.00 Uhr | Frauentreff |
| Do, 11.06.2020 | 15.30 Uhr | Leseclub |
| Mi, 17.06.2020 | 10.00 Uhr | Frauentreff |
| Do, 18.06.2020 | 15.30 Uhr | Leseclub |
| Die, 23.06.2020 bis Fr, 26.06.2020 | 14.30 Uhr | Nähstübchen mit Anke, Sachen zum Reparieren, man kann sich auch selbst ausprobieren - Nähmaschinen stehen zur Verfügung |
| Mi, 24.06.2020 | 10.00 Uhr | Frauentreff |
| Do, 25.06.2020 | 15.30 Uhr | Leseclub |

(Änderungen vorbehalten)

Euer Freizeitzentrum Team

Langes Warten hat ein Ende

Arterer Schalmeien bereiten sich auf lang ersehnten Wiedereinstieg vor

Inzwischen steht fest: Wie für unzählige andere Vereine des Landes fällt die Saison 2020 auch für das Schalmeienorchester Artern e.V. ins Wasser. So trudelte in den vergangenen Wochen pandemiebedingt eine Veranstaltungsabsage nach der anderen bei den Arterer Hobbymusikerinnen und -musikern ein und der von mitunter seit einem Jahr fest verankerten Konzertterminen prall gefüllte Tourplan schrumpfte zusehends. Unter anderem muss das Pfingstburschentreffen im sachsen-anhaltinischen Annarode, in dessen Festprogramm das Orchester seit einigen Sommern als fester Bestandteil eingeht, ausfallen. Ebenso abgesagt werden musste das traditionelle Lindenblütenfest in Udersleben, auf dem der Schalmeienverein in diesem Jahr musikalische Premiere gefeiert hätte. Auch wenn nahezu alle Vereinbarungen mit einem bereits fixen Datum auf das Jahr 2021 verschoben sind, ist die derzeitige Auftrittsflaute gerade für dieses besondere, nämlich das 25. Jubiläumsjahr der „Schallis“ bitter, rechnete man doch mit diversen Einnahmen, um sich finanziell für das im Oktober geplante Musikfest zu rüsten. Stattdessen bleibt die Vereinskasse nun wohl erst einmal leer.

Dass sich das Arterer Schalmeienorchester aber nicht lumpen lässt, hat es nicht nur mit dem jüngst publik gemachten Homekonzert (TA berichtete) bewiesen. Nachdem am 13. Mai 2020 die neue Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus veröffentlicht wurde, bereitet der Vereinsvorstand inbrünstig den Wiedereinstieg in den Orchesterbetrieb vor. Gemäß Eindämmungsverordnung dürfen Vereine ihre Räumlichkeiten ab dem 01. Juni 2020 wieder öffnen und ihre Arbeit wiederaufnehmen. Die Freude darüber ist seitens aller Mitglieder groß, auch wenn man sich der besonderen Herausforderungen, einen adäquaten Proben- und Spielbetrieb umzusetzen, durchaus bewusst ist. „Mit einem bisschen Sicherheitsabstand und ein paar Mund-Nasen-Bedeckungen ist es bei Weitem nicht getan“, berichtet Sebastian Weidauer, musikalischer Leiter des Orchesters. Derzeit arbeitet man eifrig an einem ausführlichen Hygienekonzept, gestaltet das Vereinsgebäude dementsprechend um, erstellt To-Do- und Einkaufslisten für Seifenspender, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe usw., um für die erste gemeinsame Probe am 05. Juni 2020 gerüstet zu sein.

„Man kann sich gar nicht vorstellen, welche Kleinigkeiten, die vor der Corona-Krise als völlig banal galten, plötzlich eine immense Rolle spielen. Da sind Polsterstühle abwaschbar zu machen, Drumsticks dürfen fortan nicht mehr untereinander getauscht werden, Notenständer sollten möglichst nur noch der Alleinnutzung dienen. Das ist teilweise schon Wahnsinn, aber bekanntlich macht Not ja erfinderisch. So haben wir herkömmliche Mülltüten zu Stuhlhussen umfunktioniert, sämtliches Instrumentenzubehör mit Namensschildchen versehen und obendrein noch ein kleines vereinseigenes Verkehrsnetz realisiert, um unnötiger Personennähe vorzubeugen. Die sich schnell läppernden Kosten versuchen wir dabei so gering als nur möglich zu halten.“

Die Räumlichkeiten des Schalmeien-Vereinshauses erinnern an das aus Grundschultagen bekannte Verkehrssicherheitstraining. Schon beim Öffnen der Eingangstür werden die Musikerinnen und Musiker mittels grüner Pfeile und roter Durchgangsverbotschilder in ein Einbahnstraßensystem geleitet. Zusätzliche Pfeile auf dem Laminat verdeutlichen die Laufrichtung und wenden sich wie ein kleiner Fluss durch die gerade einmal zwölf „Sektoren“ im Gemeinschaftsprobenraum.

„Beim Abkleben des Bodens kam ich mir schon ein wenig vor wie ein Sportlehrer, der das Turnhallenparkett für den Sportfest-Parcours vorbereitet“.

Innerhalb eines solchen vier Quadratmeter großen „Sektors“ darf sich, gemäß den Abstandsregeln, nur eine Person aufhalten. Dass gemeinsames Proben mit dem gesamten Orchester so nicht möglich sein wird, ist klar. Für die freitäglichen Gesamtproben gilt es daher, die Daumen für schönes Wetter zu drücken, damit unter freiem Himmel auf dem Vereinsgelände musiziert werden kann.

„Auch wenn die zu erfüllenden Auflagen zunächst ungeahnte Herausforderungen mit sich bringen, sich gewisse Schwierigkeiten wohl auch erst dann zeigen, wenn der Proben- und Spielbetrieb wieder angelaufen ist, und nachträglich diverse Anpassungen getroffen werden müssen, stellen wir uns dieser besonderen Aufgabe. Wenn das der Preis dafür ist, dass wir unserem lang ersehnten Hobby, unserer Leidenschaft zur Musik, wieder nachgehen und uns auf unser noch in der Planung stehendes Jubiläumfest vorbereiten dürfen, nehmen wir diese Herausforderung dankend an, packen sie gemeinsam an und versuchen „Hand in Hand“ wieder ein Stückchen weiter in die Normalität zurückzukehren.“



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro: Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrerin: Lena Burghardt - Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung

Gemeindepädagoge Günter Werner
Lange Straße 74, 99195 Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@yahoo.de



Juli 2020

Die Gottesdienste finden wie geplant statt. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Die Angaben für die weiteren Veranstaltungen im Juli erfolgen unter Vorbehalt.

Bitte beachten Sie besonders die Aushänge der Kirchengemeinde oder wenden sich bei Fragen an Pfarrerin Lena Burghardt.

| | | | |
|--|---|-------------------|---|
| Gemeindenachmittag Artern | Mi, 08.07.2020 | 14:30 | |
| Gemeindenachmittag Voigtstedt | Mi, 01.07.2020 | 14:30 | |
| Gemeindenachmittag Brettleben | Di, 21.07.2020 | 14:00 | |
| Gemeindenachmittag Reinsdorf | Do, 16.07.2020 | 14:00 | |
| Seniorentanz | Montags | 14:30 | |
| Gottesdienst Haus Anna | entfällt | | |
| Gottesdienst DRK-Pflegeheim | entfällt | | |
| Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße | entfällt | | |
| Frauenfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern) | Mi, 01.07.2020 | 9:00 | |
| Krabbelfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern) | donnerstags (während der Schulferien ggf. Pause) | ab 9:30 | Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66 |
| Familiennachmittag (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern) | Freitags | 16:00 - 18:00 Uhr | |
| Kreativwerkstatt/ Nähen (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern) | Montags, Termine erfragen bei S. Knöppel | ab 17:00 Uhr | Sylvia Knöppel: 03466 / 323041 |
| Kreativwerkstatt in Voigtstedt (Pfarrhaus) | Freitags, Termine erfragen bei S. Knöppel | ab 17:00 Uhr | Sylvia Knöppel: 03466 / 323041 |

Gottesdienste für den Seelsorgebereich Artern

28.06.

09:15 Uhr Kirche Reinsdorf
10:30 Uhr Kirche Artern

05.07.

09:00 Uhr Kirche Voigtstedt AM
10:30 Uhr Kirche Artern AM

12.07.

09:15 Uhr Kirche Reinsdorf
10:30 Uhr Kirche Artern
14:00 Uhr Kirche Ritteburg

19.07.

09:15 Uhr Kirche Brettleben
10:30 Uhr Kirche Artern
14:00 Uhr Kirche Voigtstedt

26.07.

09:15 Uhr Kirche Reinsdorf
10:30 Uhr Kirche Artern

-Anzeigenteil-

Wir sind für Sie da...



Petra Helbing

Medienberaterin (Innendienst)

Tel.: 0174 9257020

Fax: 03677 205021
p.helbing@wittich-langewiesen.de



Adina Thielicke

Medienberaterin (Außendienst)

Tel.: 0175 1168550

Fax: 03677 205021
a.thielicke@wittich-langewiesen.de



Klaus-Jürgen Beneckenstein

Medienberater (Innendienst)

Tel.: 0171 6206824

Fax: 03634 3198643
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Alles Gute für Ihr Auto 

Autoteile und Kfz-Service
C & M Stürmer GbR Auto und mehr

Autoteile + Zubehör
 Batterien
 Reifen + Felgen
 Bremsen
 Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

 **Volker Wetzel**
 Meisterbetrieb
 des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
 aller Art**
3D-Achsvermessung

**Jetzt auch
 Smart-Repair-Lackierung.**

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

*Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
 Wir sind für Sie da.*



Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8
 Tel.: 0 34 66 / 31 98 53
 www.pillep.de

Roßleben
 Wendelsteiner Straße 7
 Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

Kundendienst
Gebhardt

Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
 Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
 06556 Artern/ OT Schönfeld
 Tel. 03466 3390660

**LACKIEREREI &
 KFZ-MEISTERBETRIEB**



MARCEL HELM

Unfallinstandsetzung
 Lackierungen aller Art
 Reifenservice u. Einlagerung
 Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
 Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

Kompetent und zuverlässig
 seit 1990



**STEINMETZBETRIEB
 MARKO GÖDICKE**

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen,
 Fensterbänke
- ▶ Naturstein für
 Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
 06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-arnern.de
 Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-arnern.de

Schmiede & Metallbau Fister
 Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876
 Ihr kompetenter
 Metallbauer

Schlossstraße
 06556 Artern
 Tel. (0 34 66) 30 28 55
 Fax (0 34 66) 31 99 88
 www.schmiede-fister.de



www.keramik-tierfiguren.de



Bestattungshaus
„Pietät“
 - Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Fleischerei Holzapfel 

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

**Mit deftiger Hausmannskost
 in unserem Imbiss!**

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel: 0 34 66 / 74 28 74

Unser Imbissortiment



**ZUM
 MITNEHMEN**

... täglich frisch

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



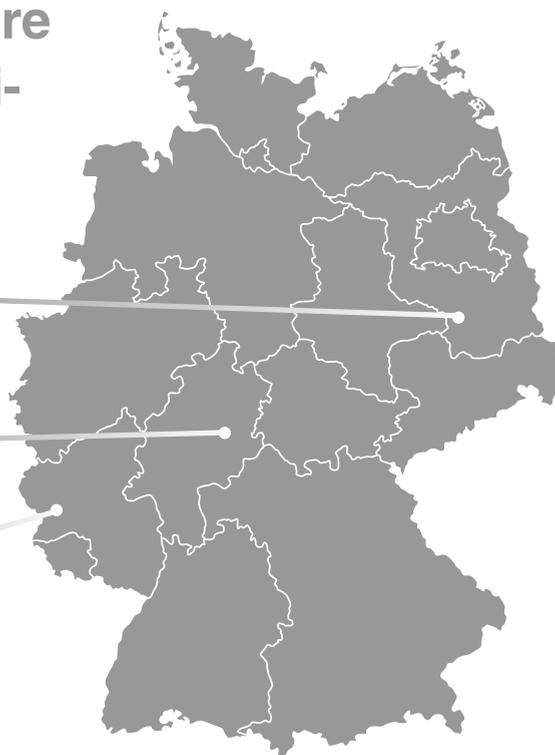
www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare
pro Woche an 3 Druckerei-
Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICHKG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



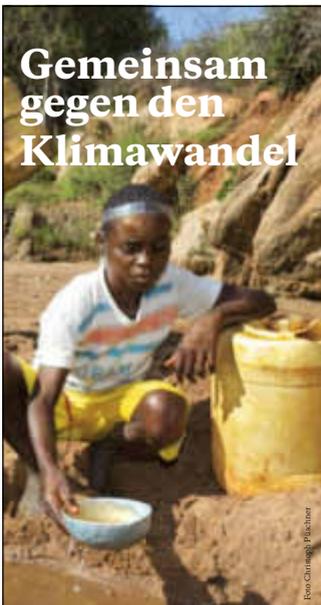
Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

AKTION Monat Juni
**40 kg Gratis/Tonne
 HOLZBRIKETT**
 aus eigener Produktion
 bequemes Heizen mit trockenen
 gepressten Holzspänen
 Anlieferung/Selbstabholung
Tel. 034652 / 1 22 81



**Gemeinsam
 gegen den
 Klimawandel**

Wetterscheitern und massive, dürrebedingte Ernteverluste treffen vor allem Menschen, die bereits unter der Armutsgrenze leben.

Dank Brot für die Welt können die Bauern im Osten von Kenia trotz Klimawandel dem Boden langfristig über angepasstes Saatgut und verbesserte Anbaumethoden mehr Ernte abringen.

Heißes Saatgut

Eine Ration Saatgut, das auch in Trockengebieten gedeiht, kostet 14,- Euro

Spendenkonto Brot für die Welt

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODE1KDB

Mitglied der
 alliance



Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
 Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
 Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Dach-Stahltrapezprofil 39/333 - sofort verfügbar



| | |
|-------------|----------|
| Blechdicke | 0,5 mm |
| Lieferränge | 3-8 m |
| Baubreite | 1000 mm |
| Farbe | rotbraun |

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
 Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

9,95 €/m²

AUSSCHREIBUNG

– Anzeige –

Die Thüringer Landgesellschaft mbH schreibt im Auftrag des Freistaates Thüringen das **Fischereirecht** des Freistaates an den Unstrut-Altarmen Toter Arm am Hasenwinkel, Toter Arm am Goethe Park, Toter Arm am Sportplatz, Toter Arm am Wörl und Toter Arm Schönewerda Riedseite in den Gemarkungen Kalbsrieth, Roßleben, Schönewerda und Wiehe zur Verpachtung aus:

Die Pachtdauer beläuft sich auf 12 Jahre, voraussichtlich beginnend mit dem 01.09.2020. Interessenten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen bis zum 07.08.2020 anzufordern.



Thüringer Landgesellschaft.

Thüringer Landgesellschaft mbH · Weimarische Straße 29 b · 99099 Erfurt
 Telefon: 03 61 / 44 13 - 147 · Fax: 03 61 / 44 13 - 299 · E-Mail: e.abel@thlg.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch: 03677 2050-0

Foto: fotolia.com / jghyva/media

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

www.anstoss-zum-frieden.de

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.

Fußboden-
und Deckenbau
Fußboden- und
Treppensanierung
Verlegung von PVC-,
Textil- und Laminat-
Bodenbelägen

06556
ARTERN

Brauerei-
straße 5

FRANK LERCH

Tel. 03466/323405

Fax 03466/323404

Funk 0172/3708543

Ihr Raumgestalter

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT ❤️

- Krankenhausfahrten (Einweisung/Entlassung)
- Chemo- und Strahlentherapie-Fahrten
- Dialysefahrten

Rollstuhl- und
Liegendtransporte

- ambulante Fahrten
- Kuren
- jede andere Fahrt

06556 Artern • Am Solgraben 7
TELEFON: (0 34 66) 3 11 54

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

*Blumenhaus
und Landschaftsbau Killat*

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a

Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-
vermietung



www.galabau-killat.de

STEUERBERATER
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSW,
Dipl. Betriebswirt FH)
Klaus-Bert Kindinger

Beratungsstelle Querfurt:
Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt
Telefon: (034771) 5 79-0
Telefax: (034771) 5 79-27
E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Beratungsstelle Artern:
Leipziger Straße 16 • 06556 Artern
Telefon: 03466/339969
Telefax: 03466 7429988
E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de

Internet: www.steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.